

Geschichte der Juden in Tachau und Umgebung.

Bearbeitet von
Josef Schön, Tachau.

Tachau (ö. Tachov) kann getrost zu den ältesten Judenansiedlungen Böhmens gezählt werden. Den verbürgten Nachrichten zufolge, dürften sich schon im 11. Jht. Juden hier angesiedelt haben, stammt doch der Verfasser des „*Owinu Malkenu*“ Rabbi Moses ben Chisda j aus T., der im 13. Jht. gelebt hat, woraus zu schließen ist, daß schon zumindest ein Jht. vorher ein rühriges Gemeindeleben in T. geherrscht haben mußte.

Wo sie in T. vor dem 15. Jht. gewohnt haben, läßt sich heute nicht mehr feststellen, da die Hussitenwirren alle Spuren der Vergangenheit verwischt haben. Die einzige Stelle, welche auf eine Judensiedlung vor dem 15. Jht. in T. hinweist, war der alte Judenfriedhof, der heute auch schon verbaut ist. An dieser Stelle stehen die Häuser CNr. 472—474¹⁾. Es kann daraus geschlossen werden, daß sie innerhalb des heutigen unteren Stadtteiles gewohnt haben, da der älteste Stadtteil der heutige „*Gänsbühl*“ ist und sich in derselben Höhe auch der älteste Friedhof mit der ältesten Kirche in der Mitte befindet, so wurde den Juden in der Nähe ihres Wohnsitzes an der südlichen Seite, außerhalb der Befestigungswerke diese Stelle als Begräbnisstätte zugewiesen. Jedenfalls werden sie auch da, — mehr aus inneren Ursachen, als durch äußeren Zwang in einem abgeschlossenen Viertel gewohnt haben. Diese alte Begräbnisstätte bestand jedenfalls schon vor dem 15. Jht., da der damalige Friedhof bereits zu Beginn des 16. Jhts. in Benutzung stand²⁾.

Die durch die Hussitenwirren hervorgerufene Vernichtung jedes geschäftlichen Lebens in T., zwang jedenfalls die Juden diese ihre Heimstätte zu verlassen, da ihnen durch die Verödung des Gebietes jede Existenzmöglichkeit genommen war. Mit der allmählichen Wiederkehr geregelter Verhältnisse im 15. Jht. finden wir schon wieder Juden in T.

Die ersten verlässlichen Nachrichten darüber finden sich in einem alten Stadt- und Schloßurbar, das jedoch erst mit dem J. 1550 beginnt.

In diesem Urbar werden uns im J. 1552 fünf Judenfamilien aufgezählt, die den Judenzins entrichteten.

Es sind dies: „Matias Jud, Maier Kohn, Leb Jud, Schewl und Hans Priester.“

Der letztere wird jedenfalls der Rb. gewesen sein, da ein Kohn (Maier Kohn) bereits angeführt ist.

Aus dem Umstande nun, daß sich die Juden schon zu jener Zeit einen Rb. halten konnten, muß angenommen werden, daß die Anzahl der Judenfamilien jedenfalls größer gewesen sein mußte, als es das Urbar anführt. Es werden möglicherweise nicht alle Judenfamilien den Judenzins entrichtet haben. Schließlich kann ja auch angenommen werden, daß nicht die ganze Anzahl der Judenschutzzins zahlenden Juden aufgenommen wurde, um den Ertrag der Herrschaft herabzudrücken, da diese Familien — anlässlich der

Abschätzung des Ertrages der Herrschaft — angeführt wurden³⁾.

Im Vergleiche zu anderen Judenansiedlungen waren die Juden in T. auf Rosen gebettet. T. ist eine der wenigen deutschen Städte, wo die Juden seit jeher unangefochten und friedlich leben konnten. Verfolgungen, Mord, Plünderungen, Ausweisungen gab es in T. nicht.

Sie blieben wohl von den Schikanen und Beschränkungen, die die Zeit mit sich brachte, nicht verschont, sie mußten ihr Schutzgeld bezahlen, ihren Robot verrichten und eingepfercht in der Judengasse wohnen. Oft bildeten sie den Zankapfel zwischen Herrschaft, Stadt und Hofkammer, ein jeder reklamierte das Schutzgeld für sich und wer es nicht erhielt, verlangte die Ausweisung der Juden, die der Bürgerschaft zum Schaden seien. Und doch wünschte jeder, daß sie bleiben, denn sie waren doch ein gutes Ausbeutungsobjekt.

Im J. 1555 beanspruchte die Stadt und die Herrschaft den Judenzins, worauf von der Hofkammer ein Reskript herablangte, daß der Judenzins seiner Majestät vorbehalten bleibt⁴⁾.

Die Folgen dieses Reskriptes war eine Eingabe um die andere, daß die Juden der Bürgerschaft zum Schaden seien, sie mögen ausgewiesen werden und als endlich eine einwilligende Entscheidung herablangte, war es dem Pfandbesitzer erst nicht recht.

Im J. 1560 langte endlich eine Hofkammerentscheidung herab, wonach der Judenzins der Herrschaft zugesprochen wurde. Seit dieser Zeit hörten die Eingaben um Judenausweisung auf. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß 15 Judenfamilien das Schutzgeld bezahlten.

Der Judenzins mußte zweimal im Jahre bezahlt werden, zu Georgi d. i. am 24. April und zu Galli d. i. am 16. Oktober je 5 Schock Gr. von jeder Familie. Außerdem mußten sie beim Schlosse das Heu einräumen und auf den Hoffeldern den Hafer.

Als Siedlungsstätte dieser Zeit kommt nur die heutige Tempelgasse in Betracht. Seit dem 15. Jht. lag es im Zuge der Zeit, den Juden das schlechteste Territorium als Siedlungsstätte zuzuweisen und dies war in T. zu jener Zeit, die heutige Tempelgasse. Sie ist wohl zentral gelegen, durch ein schmales Gäßchen mit dem Ringplatze verbunden⁵⁾.

Das Stadt- und Schloßurbar weiß im J. 1554 nur von 4 Judenhäusern zu erzählen, aber schon 1580 von 6 Häusern. 1608 waren es bereits 8 Häuser. Es sind die Häuser CNr. 511 bis 518⁶⁾.

Der Anfang des 17. Jhts. bedeutet für die Stadt T. und in Verbindung mit dieser auch für die Juden eine neue Ära. Im J. 1596 gelang es der Stadt den Pfandbesitz der Herrschaft an sich zu bringen. Anlässlich der Übernahme der Pfandherrschaft durch die Stadt wird im Urbar im J. 1605 folgendes angeführt:

630

631

„Item dieser Zeit befanden sich bei der Stadt 15 angesehene Juden, denen sind ihre 6 Häuser auf Wohlgefallen zu kaufen gegeben worden und ist jeder jährlich für seine Person zu Georgi und Galli 5 Schock dem Amte und Schlosse zu zinsen schuldig, zusammen 150 Schock. Außerdem haben die Juden beim Schlosse das Heu in die Schuppen zu räumen und den Hafer auf den Hoffeldern aufzusammeln.“

Die Rechtsverhältnisse der Juden wurden von der Stadt mit einer besonderen Instruktion vom 19. Juni 1605 geregelt:

„Zwei in jedem Jahre gewählte Kirchenväter haben die Gemeinde anzuhalten, daß der Gottesdienst Abends und Morgens fleißig besucht und das Gebet andächtig verrichtet werde.“

Jeder der während des Gebetes oder beim Thoravorlesen mit Lachen oder Schwätzen die Andacht stört, wird von denselben mit Strafe belegt. Selbst die Roschekohls können diese Strafe nicht abhalten. Sie müssen vielmehr den Kirchvätern behilflich sein. Wer den Erlag des Spendengeldes verweigerte, dem konnte der Tempelsitz in der Synagoge verweigert werden. Hat er sich innerhalb 3 Tagen nicht gehorsam gezeigt, so wurde er vom Rabbiner in Bann gelegt. Hat der Betreffende sich nach 3 Tagen nicht von dem Banne gelöst, so wurde er bis zum vollen Erlag der Strafe und des Spendengeldes in Arrest gehalten. Die Judengemeinde stand unter Leitung von 2 Roschekohls, die ebenfalls alljährlich gewählt wurden und schwören mußten, mit der Gemeinde ehrlich und treu umzugehen, das herrschaftliche Interesse zu wahren, unparteiisch und gewissenhaft Händel und Streitigkeiten zu schlichten und nötigenfalls zu entscheiden. Ihr Richteramt erstreckte sich über bloß auf Bagatellen im Werte von 5 Gulden. Sie konnten bei Ausgaben nur über einen Dukaten verfügen, größere Ausgaben mußten vorher von der Gemeinde beschlossen werden, der auch die Strafgenug oblag.

Alle Berufungen gingen an den Landesrabbiner, wofür 1 Gulden 10 Kreuzer zu erlegen war.

Die Versammlung der Gemeinde fand statt, so oft es die Notwendigkeit erheischte.

Wer nicht vor dem Roschekohl zum Judenrecht kommen wollte, konnte mit Bann und Arrest belegt werden. Jeden Monat wechselten die 2 Roschekohls im Amte. Ende des Monats hatte der Betreffende der Gemeinde über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen.

Alle Angelegenheiten, Einnahmen und Ausgaben wurden in ein Gemeindebuch verzeichnet, welches mit der Instruktion in einem Kasten verwahrt wurde. Einer der Roschekohls hatte den Kasten in Verwahrung, der andere den Schlüssel. Bei Öffnung des Kastens mußten beide Roschekohls, oder ein anderer unparteiischer Mann anwesend sein.

Es war keinem Juden gestattet, mehr als 2 Kinder hier anzusetzen, außer mit Einwilligung der Stadtgemeinde, und durfte ein Haus nie einem Fremden, sondern nur einem aus der Gemeinde überlassen werden.

Der Schulmeister bezog für den Anfangsunterricht bis zur Bibel für 1 Stunde 22½ Kreuzer und 3½ Kosttage. Der fehlende Betrag wurde der Anlage entnommen.“

Diese Instruktion verrät sofort die jüdischen Verfasser, obwohl sie von der Stadt erlassen wurde. Sie zeugt aber auch vom toleranten Entgegenkommen der Stadtbehörde.

Als Gründungstag der K. G. Tachau können wir

demnach den 19. Juni 1605 betrachten, an welchem Tage sie behördlich anerkannt wurde. Daß schon lange vorher ein rühriges Gemeindeleben in T. herrschte, müssen wir als selbstverständlich annehmen. Dies ist leicht der Instruktion zu entnehmen und es läßt sich auch daraus schließen, daß zu jener Zeit bereits mehr als 15 jüdische Familien in T. gelebt haben.

Die Synagoge wird auch schon als bestehende Tatsache in der Instruktion fest angenommen und ist dies jedenfalls dasselbe Gebäude, das am 28. April 1911 einem verheerenden Brande zum Opfer gefallen ist.

Im J. 1615 wurde der J. G., die schon früher benützte Stelle weitest des Kirchleins in der Au vor der Stadt, als Begräbnisstätte zugewiesen, welche heute noch in Benützung steht.

Die Freunde der Stadt an dem Pfandbesitz der Herrschaft währte jedoch nicht lange.

Die Tachauer Bürger, die seit jeher mit der Reformation sympathisierten, schlossen sich dem Mansfelder an und unterstützten ihn mit Gut und Blut. Nach der Schlacht am Weißen Berge sahen sie erst ihren Fehler ein, doch war es schon zu spät. Sie wurden dafür hart gestraft.

Nebst allen Rechten wurde ihnen der Pfandbesitz der Herrschaft ohne jedweden Ersatz weggenommen und sie entgingen nur mit knapper Not der Leibeigenschaft. Der Pfandbesitz der Herrschaft wurde dem Feldobristen Hußmann verliehen, wodurch naturgemäß die Juden in Abhängigkeit des Hußmann gerieten, der sie in Eid nahm. Diese Eidformel blieb uns bis heute erhalten und lautet:

„Ich schwöre zu Adonaj dem Schöpfer der Himmel und des Erdreichs, daß wenn ich unwaßr schwöre, mich übergehe und verzehre das Feuer das über Sodom und Gomorra niederbringt und alle die Süßige, die in der Thora geschrieben stehn und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alles erschaffen hat, nimmermehr zu Hilfe, noch zu Statten komme in meinen Mäten und Sätzen.“

Im übrigen blieb die Lage der Juden unter Hußmann dieselbe. Im Laufe der Zeit jedoch, erzeugte der Druck den Hußmann ausübte, eine Unzufriedenheit, die in Klagen gegen die Juden zum Ausdruck kam.

Die Fleischer und die Gerber fühlten sich durch die Juden geschädigt. Den Fleischern kam Hußmann mit der Verordnung entgegen, daß die Juden nur von den Metzgermeistern gemästetes Vieh kaufen dürften und nach ihrem Belieben schlachten konnten. Den Gerbern wieder mit dem Privileg, daß keiner für die Juden Häute und Felle arbeiten dürfe; es dürfe keiner in den Dörfern den Juden Häute, Felle oder Leder verkaufen. Eine Übertretung dieser Verordnung zieht den Verfall der betreffenden Artikel nach sich.⁹⁾

Im J. 1663 erfuhr die Judeninstruktion vom J. 1605 eine Ergänzung, nach welcher 2 Anleger und ein Ersatzmann aufgestellt und unter Eid genommen wurden, daß sie ein jedes Mitglied zwecks richtiger Aufteilung der Gemeindelasten, nach bestem Wissen und Gewissen einschätzen werden. Die Durchschnittsquote betrug von je 100 fl. 10 kr., nach dem Verhältnisse des Bedarfes um 1 kr. mehr oder weniger.

Bei der Übernahme der Herrschaft durch den Grafen Losi von Losimtal wurden 8 Häuser mit 21 Judenfamilien gezählt.¹⁰⁾

Am 17. Oktober 1719 wurde vom Grafen Losi die Judeninstruktion vom 3. Jänner 1663 erneuert, wobei er sich die strikte Einhaltung derselben unter Androhung einer Strafe von 10 Dukaten angedroht ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Verhältnis des Lehrers neu geregelt, nach welchem er auch Tosaphot

und Halacha zu lehren hatte. Die Kinder, die diesen Unterricht genossen, mußten $\frac{1}{4}$ des Lohnes entrichten, $\frac{1}{4}$ wurde gleichmäßig auf jeden Einzelnen aufgeteilt, die Hälfte wurde der Anlage entnommen.

Das Judenschutzgeld wurde für die ganze Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von 100 Gulden jährlich festgesetzt. Wer den behördlichen Schutz genießen wollte, mußte 2 mal im J. an die Gemeinde je 5 Gulden bezahlen; ein eventueller Fehlbetrag wurde der Anlage entnommen. Alle sonstigen Auslagen wurden zu $\frac{2}{3}$ aus der Anlage bestritten, der Rest wurde auf jeden Einzelnen zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Der größte Feind der Stadt und der Juden waren die vielen und verheerenden Brände. Außer den Bränden der vorhergehenden Jhte. folgten im J. 1719 und dann 1748 derart verheerende Brände, die stets die Judengasse vernichteten. Dem letzteren Brande fielen sogar 5 Menschenleben zum Opfer, darunter eine Jüdin.¹¹⁾

Der Brand im J. 1748 hatte doch das Gute zur Folge, daß der Herrschaftsbesitzer Graf Adolf Philipp Losi von Losimtal am 20. Jänner 1749 eine Feuerlöschordnung erließ, wobei die Juden folgende Löschgeräte auf eigene Kosten bestellen mußten: 4 große Wassertonnen mit eisernen Reifen, 4 Feuerhaken, 12 Wassereimer und 4 Leitern. Außerdem mußte ein jeder Jude, wenn er heiratete, stets einen neuen ledernen Wassereimer bestellen. Das war die Hälfte dessen, was die ganze Stadt beizustellen hatte.

Um diese Zeit kamen zu den 8 Judenhäusern noch 4 dazu, und zwar die CNr. 519 bis 522, auf der entgegengesetzten Seite, der bisher bestanden.

Am 8. April 1771 wurde anläßlich einer Konskription der Häuser ein eigenes Grundbuch für die Judenhäuser angelegt und die Häuser erhielten die Nummernbeziehung in den römischen Zahlen I bis XII. Ein jedes dieser Häuser wurde in 4 gleiche Teile geteilt und jeder Teil erhielt ein eigenes Grundbuchblatt. Ein jeder Teil ist genau beschrieben als 1., bzw. 2., 3., oder 4. Teil, mit genauer Angabe der Lage und Größe, des Benützungsrechtes von Küche, Boden, Keller und der Sukkoh. Diese waren unter dem Dache, eine Art mansardartiger Aufbau, mit zu öffnenden Dachteilen.

Der Hausteil bestand zumeist aus einem Wohnzimmer und einer Kammer, selten mehr, die Küche war zumeist gemeinsam, ebenso Boden, Keller, Gänge und Stiegenhaus.

Das war das ganze um und auf einer Familie und jeder Familienvater trachtete dies seinem Kinde zu erhalten. So kam es, daß oft 3 Generationen zusammen in diesen beschränkten Räumen wohnten.

Den grundbücherlichen Eintragungen zufolge, waren die meisten Häuser mit Hypotheken belastet, so gar die Tempelsitze. Der Numerus clausus bei den Wohnhäusern, trieb die Preise der Wohnteile schrecklich in die Höhe, so daß sie in keinem Verhältnisse zu ihrem faktischen Werte standen.¹²⁾

Trotz aller dieser Beschränkungen und tatsächlich bescheidenen Verhältnissen der Tachauer Juden, wurde das Torastudium gepflegt, neben dem Rb., — der regelmäßig eine Kapazität war, — wirkten noch mehrere Rabbonim und es sind aus der Tachauer Schule eine ziemliche Anzahl Toragelehrter hervorgegangen.

Aus den bisher entzifferten Grabsteinen ist zu entnehmen, daß Rb. Jehuda Löb Raschwitz bis zu seinem Tode am 10. Tebet 5545 — 23. Dezember 1784, als Rosch Beth in Tachau wehagatil Pilsen, hier gewirkt hat. Zu gleicher Zeit wirkten hier Rb. Natan S ch a k, gest. 13. Ab 5545 — 20. Juli 1785 und

Rb. Nachum Sofer, gest. 30. Nissan 5575 — 10. Mai 1815.¹³⁾

Der Nachfolger des Rb. Raschwitz auch als Krb. von Pilsen war Schemuel H a k o h e n, gest. 30. Ab 5571 (20. August 1811).

Die Wohnungsbeschränkungen lockerten sich erst gegen Ende des 18. Jhts., hauptsächlich infolge der toleranten Gesetze Josef II.

Die Juden traten als Pächter allerlei Industrieunternehmungen, wie Branntweinhäuser, Flußhäuser, Glashütten u. dergl. auf.

Im J. 1774 pachteten Anshl Heller und sein Sohn Mendl die Flußhäuser am Holing.¹⁴⁾

Im J. 1798 pachtete Eljakim Bloch die Glashütten in Schönwald und seine Söhne im J. 1822 die Glashütten in Goldbach und Altfirshütten.

Im J. 1780 wurde Seligmann Adler als Strumpfwirker und Abraham Steiner als Fleischerhauer in die betreffenden Zünfte aufgenommen.¹⁵⁾

Bewirkte dieses schon eine Lockerung der Wohnungsnot, so tat es der Umstand noch umso mehr, als Ende des 18. Jhts. bereits, Liegenschaften außerhalb des Ghettos von Juden aufgekauft wurden. Die jüdischen Käufer ließen oft den Käufer als grundbücherlichen Eigentümer und belasteten die Realität mit Forderungen oder langjährigen Pachtverträgen zu ihren eigenen Gunsten, um sich ihre Eigentumsrechte zu sichern und so den Landtagsbeschluß vom J. 1650 zu umgehen.¹⁶⁾

Im J. 1791 kauft Wolf Stern die Häuser CNr. 125 und 126.¹⁷⁾

Am 23. Mai 1806 kam nachts ein Brand zum Ausbruch, welches der Jude Joisl Dorn zuerst bemerkte, wobei es ihm gelang, die Bürgerschaft derart zu alarmieren, daß es möglich war, das Feuer zu ersticken bevor es noch an Umfang zunehmen konnte, wodurch die Stadt vor einem großen Brandunglück bewahrt wurde.¹⁸⁾

Am 3. Feber 1818 um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr morgens, brach bei David Wolf Stern wieder ein Brand aus, der 12 Judenhäuser, den Tempel und sämtliche Geburtsregister vernichtete. Das Feuer wütete bis 8 Uhr früh und gar nichts konnte gerettet werden. Die Stadt wurde von diesem Brande nicht in Mitleidenschaft gezogen, weshalb in der Chronik vermerkt wurde:

„Es ist gewiß, daß der heilige Florian seinen Verspruch für das liebe Tachau bei Gott gemacht hat.“

Die Judenhäuser, welche diesem Brande zum Opfer fielen, waren die Häuser Nr. I bis VIII. (511 bis 518), die Synagoge und die CNr. 125, 126, 127, und 128.¹⁹⁾

Die Häuser CNr. 125 bis 128 waren keine Judenhäuser, da jedoch von den Judenhäusern nur die Häuser I bis VIII dem Brande zum Opfer fielen, so ist anzunehmen, daß der Chronist die ersteren auch zu den Judenhäusern zählte, zumal sie wohl tatsächlich Juden im Besitze hatten und zeitweise auch grundbücherlich als Besitzer ausgewiesen waren. Mit dem Landesgubernialerlasse vom 2. März 1820, Z. 46.299, wurden die diesbezüglichen Kaufverträge annulliert und diese Objekte fielen wieder den Ursprungsbesitzern zu. Die Rechtsfolgen dieses Gubernialerlasses waren jedoch nur scheinbar im Grundbuch ersichtlich, im eigentlichen blieben die Juden doch im faktischen Besitze der Häuser. Die Umschreibung im Grundbuche ging in den J. 1850 bis 1860 glatt ohne Schaden für die Besitzer vor sich.²⁰⁾

Der Brand im J. 1818 brachte in die Judengasse eine ganze Umwälzung. Der Tempel erfuhr eine Verlängerung zur Südseite und wurde der Stadtmauer angeschlossen. In diese Mauer wurden westwärts 2

Fenster angebracht, eines unten das andere, oben. Trotz alledem war auch nach diesem Umbau von der Südseite aus, die Eigenschaft des Gebäudes nicht zu erkennen, da die angebrachten Fenster solchen gewöhnlicher Häuser glichen.

Die anderen Häuser erhielten eine massivere Bauart, natürlich nach der Auffassung jener Zeit, die sich nur in allzu starkem Mauerwerk ausdrückte, während Gänge, Böden und Stiegenhäuser aus Holz blieben.

Eine besondere Veränderung erfuhr das Haus CNr. 125. Dieses bestand vor dem Brande nur aus einem Stadtmuerturm und diesem Hause fiel der freie Platz vor demselben zu. Ein ziemlich bedeutender Grundkomplex ²³⁾.

Im J. 1824 erfolgte die Bestätigung der alten Judeninstruktion.

Im J. 1836 bringt noch die Tachauer Chronik eine Zählung der Seelen und Häuser der Juden. Nach dieser Zählung befanden sich damals in 15 Judenhäusern 266 jüd. Seelen.

Am 23. Dezember 1784 starb Rb. Jehuda Löb Raschwitz in T., der gleichzeitig Krb. von Pilsen und Klattau war.

Unter Raschwitz muß in T. eine bedeutende Talmudschule gewesen sein, da zu seiner Zeit mehrere und bedeutende Rb. hier gelebt haben. Rb. Nathau Schak, Rb. Nachum Sofer usw., es sind auch mehrere Rb. bekannt, die Tachauer Familien entstammten und zu jener Zeit ihre Ausbildung genossen haben mußten ²⁴⁾.

Der Nachfolger des Rb. Raschwitz im Tachauer — wie im Kreisrabbinate — war Schemuel Hakohen.

Unter letzterem scheint die Schule ihre Bedeutung eingebüßt zu haben. Die Ursachen mögen mannigfaltiger Art gewesen sein, sehr wahrscheinlich auch deshalb, weil Rb. Schemuel Hakohen den Anforderungen nicht gewachsen war, was sich aus verschiedenen Umständen folgern läßt.

Mit Rb. Nachum Sofer war der letzte der Rabbiner aus der Zeit Rb. Raschwitz dahin gegangen. Dieser zollte in einem Manuskripte ²⁵⁾ dem Rb. Raschwitz warme Worte der Anerkennung und Wertschätzung, während er Rb. Schemuel Hakohen vollständig ignorierte, obwohl er ihn um 3 Jahre überlebte.

Es ist wohl möglich, daß Rb. Sofer selbst auf die Rabbinerstelle aspirierte und da er übergangen wurde einen geheimen Groll gegen Rb. Schemuel hegte, welcher ihm diese Nichtachtung vorschrieb. Es ließe sich auch auf die Unzulänglichkeit des Rb. Schemuel für dieses Amt daraus schließen, daß sein Nachfolger Markus Egerer stets als „*gew. subst. Krb.*“ zeichnete. Diese Substitution konnte Egerer nur zu Lebzeiten des Rb. Schemuel ausüben.

Von nicht geringerem Einfluß auf den Niedergang der Schule werden jedenfalls auch die neu eingetretenen Verhältnisse gewesen sein. Die intelligenteren Kreise unter den Juden wendeten sich immer mehr industriellen Unternehmungen zu ²⁶⁾, wodurch das Torastudium vernachlässigt wurde und an Interesse verlor.

Der Nachfolger Rb. Schemuel Hakohen im Rabbineramt, jedoch nur als Lokalrb., war Markus Egerer, bis zu seinem, am 31. Oktober 1836, erfolgten Tode.

Nach einer dreijährigen Vakanz wurde Salomon Lengsfelder als Rb. und Prediger nach T. berufen und wirkte hier bis zum 29. Oktober 1852.

Lengsfelder hat wohl die eingegangene Talmudschule nicht wieder ins Leben gerufen, seine Tätigkeit hat jedoch, trotz seiner kurzen Amtswirksamkeit, deutliche Spuren in der Gemeinde hinterlassen.

Er hat den F. V. „*Bikkur Cholim*“ ins Leben gerufen. Ein Verein, dessen Tätigkeit auf reinsten Menschenliebe aufgebaut war und für das uneigennütziges Streben und Wirken dieses Mannes das schönste Zeugnis ablegt ²⁷⁾.

Aus den Matriken ist zu ersehen, daß es ihm gelang viele ungesetzliche Ehen zu legitimieren.

Es hat aber dennoch den Anschein, als ob ihm die Stelle in T. nicht zu befriedigen schien, da er nach einer 13-jährigen Tätigkeit einem Rufe nach Warasdin Folge leistete ²⁸⁾. Zu diesem Schritte wird ihn je-



Rb. Isak Schidlöf

denfalls auch der Umstand veranlaßt haben, weil es ihm nicht gelang, sämtliche K. G. im Tachauer Bezirke zu einem Rabbinateprengele zu vereinigen. Außer Langendörflas und Schönwald schloß sich sonst keine Gemeinde der Tachauer K. G. an.

Nach einer dreijährigen Vakanz wurde am 7. August 1855 mittelst Dekret „Isak Schidlöf“ zum Lokalrb. von T. ernannt.

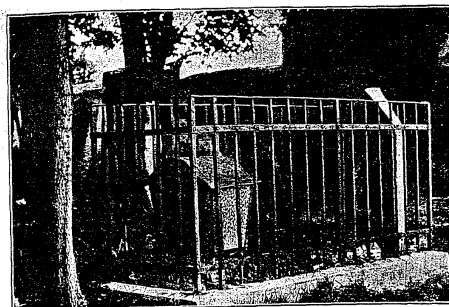
Trotz vielfacher Verhandlungen und Interventionen der Behörde, leisteten die umliegenden Gemeinden keinen Beitrag zur Erhaltung des Rabbinate in T. Zur Erhaltung der Institution des Kreisrabbinate, wurde von der Behörde alljährlich bei der K. G. ein Beitrag eingehoben.

Am 10. Juli 1858 wurde die hebräisch-deutsche Schule errichtet; die Bewilligung zur Errichtung wurde jedoch nur unter der Bedingung erteilt, daß sich alle K. G.-Mitglieder für sich und ihre Nachkommen verpflichteten, den Lehrern an der Kirchenschule (Dechantenschule) das Schulgeld zu entrichten. Obwohl nun die K. G. wie auch jedes einzelne Mitglied die größten Opfer zur Erhaltung der Schule brachte, war es nicht möglich das Öffentlichkeitsrecht der Schule zu erwirken. Die hebräisch-deutsche Schule war und blieb abhängig von der Kirchenschule. Das zur Erreichung der Selbstständigkeit und des Öffentlichkeitsrechtes im J. 1860 ausgearbeitete eigene Schulregulativ half auch nichts ²⁹⁾.

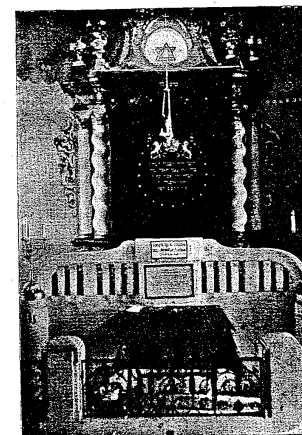
Bis 1860 war die Gemeinde mehr oder weniger abgeschlossen und erhielt nur durch gelegentliche Ehen Zuzug von auswärts ³⁰⁾. In diesem Jahre bestand die Gemeinde aus 56 Familien mit 325 Seelen.

In den J. 1860 bis 1870 begann der Zuzug der jüdischen Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften. Namentlich waren es die Familien Kohner aus Schosenreit, die sich in diesem Jhzt. in T. ansiedelten, denen im folgenden Jhzt. die Familie Neubauer aus Sch. folgte.

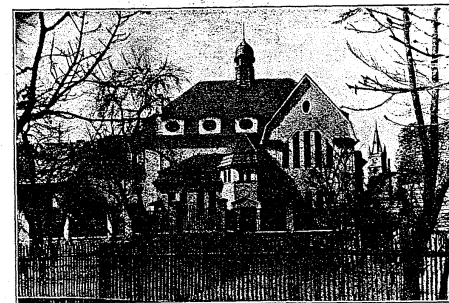
Das erste ordnungsmäßige Statut der K. G. stammt vom 20. Juni 1867, welches mit Erlaß vom 23. Febr. 1868, Z. 5935, von der Statthalterei in Prag genehmigt wurde. Zu gleicher Zeit erhielten auch alle anderen



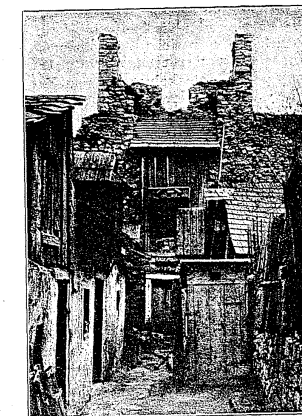
Grab des Rabbi Nachum Sofer



Die Bundestlade



Tempel (Rückansicht)



Hof des Judenhauses Nr. 513 vor dem Brande 1911

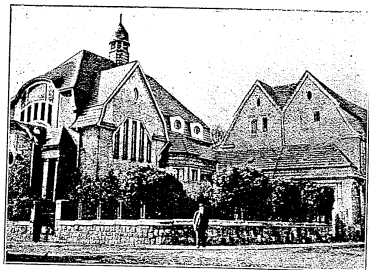


Friedhof (Alter Teil)

(Foto Richter)

kulturellen Vereine im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 5. November 1867 ihr Statut.

Der von Lengsfelder ins Leben gerufene F. V. „*Bikur Cholim*“ wurde vom Rb. Schidlof in einen F. V. „*Talmud Torá*“ umgewandelt. Der jeweilige Rabbiner hatte bei Sterbefällen während des Trauermonates



Tempel (Außenansicht)

täglich und an Jahrestagen einen Mischnaabschnitt für ein verstorbenes Mitglied zu lesen“).

Die starke Zuwanderung aus den umliegenden Gemeinden bewirkte ein Überwiegen dieser Elemente, welches zu verschiedenen unliebsamen Komplikationen führte. Ein Teil der Bodenständigen glaubte sich gewisse Vorrechte aneignen zu dürfen, was die anderen nicht einzusehen vermochten, dies umso weniger, als sie überhaupt besser situiert waren. Es kam zu Prozessen verschiedener Art, die bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden anhängig gemacht und bis zur höchsten Instanz durchgeführt wurden. Sogar der alterwürdige Tempel mußte als Streitobjekt dienen, was für die K. G. besonders bedenklich war, da derselbe tatsächlich weder in sicherheitlicher noch in sanitärer Beziehung den Anforderungen entsprach.

Der Tempel hatte keinen eigenen Zugang. An der Südseite war er mit der Stadtmauer verbunden, an der Nordseite mit dem H.Nr. 517 und von der Ost- und Westseite von den Häusern Nr. 516 und 518 eingeschlossen. Der Zugang führte durch den Hausflur des Hauses Nr. 617 und ein Teilbesitzer verlegte aus Bosheit diesen Zugang mit Brennholz, was zu einem Ratschenschwanz von Prozessen führte“).

Im August des J. 1895 feierte die K. G. das seltene Fest des 40-jährigen Dienstjubiläums ihres Rb. „*Isak Schidlof*“, der bis zu seinem, am 12. November 1893 im 81. Lebensjahre erfolgten Tode in der K. G. wirkte“).

Im J. 1896 konstituierte sich die K. G. im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1890, R. G. Bl. Nr. 57, bei welcher Gelegenheit die Gemeinden *Tissa* mit Tempel, *Schönwald* mit Tempel und *Langendörflas* mit Tempel und Friedhof der K. G. T. zugeteilt wurden. Der erste K. V. nach dem neuen Statut war *Josef Adler*.

Im Feber 1899 trat Rb. Dr. *Moses Wohl* seine Stelle als Seelsorger in T. an.

Im J. 1900 zählte die K. G. 59 Familien mit 310 Seelen.

Am 28. April 1911 brach ein Feuer aus, das sämtliche Judenhäuser nebst dem Tempel vernichtete. Diese Judenhäuser waren schon zum großen Teile von Nichtjuden bewohnt, aber immerhin noch im Besitze von Juden“).

Von diesem Brande erholte sich die Judengasse nicht mehr.

Mit der ihm eigenen Tatkraft und Energie nahm der damalige K. V. *Sigmund Strauss* alle Maßnahmen wahr, um in das Chaos Ordnung zu bringen. Ein Gasthaussaal wurde gemietet und eingerichtet, wo der Gottesdienst abgehalten werden konnte, eine Hilfsaktion in großem Maßstabe eingeleitet, wozu sich alle Mitglieder der K. G. zur Verfügung stellten und dank dieser Maßnahmen konnte bereits am 2. Dezember desselben Jahres der Grundstein für den neuen Tempel gelegt werden.

In den Grundstein wurde eine in hebräischer Sprache auf Pergament geschriebene Widmungskunde versenkt“).

Die detailliert ausgearbeiteten Pläne stellte Professor Dr. Ing. *Alfred Grotte*, Architekt in Posen, unentgeltlich zur Verfügung.

Am 2. September 1912 konnte bereits der neue Tempel eingeweiht und an den folgenden hohen Feiertagen der Gottesdienst abgehalten werden“).

Der Weltkrieg hat auch die K. G. T. vor große Aufgaben gestellt.

An 3000 Flüchtlinge, die aller Mittel bar und von der Reise zu Tode erschöpft ankamen, mußten versorgt werden.

Unter der Leitung des K. V. Dr. *Lurje* bildete sich ein Flüchtlingskomitee, welches sich alle Mühe nahm, die Not und das Elend unter den Flüchtlingen einigermaßen zu lindern.

Von der kleinen, kaum 300 Seelen zählenden K. G. hat der Weltkrieg auch viele Opfer gefordert:

Schmid Wilhelm, geb. am 8. März 1881, als Leutnant gefallen bei Woljevo in Serbien am 25. November 1914.

Langschur Hugo, geb. am 25. Juni 1888, gest. an der Ruhr in Ungvar am 25. September 1914.

Steiner Emil, geb. 19. Juni 1888, gefallen bei Tolmein in Italien am 17. März 1915.



Gedenktafel

Löwy Max, geb. am 10. April 1890, gefallen bei Jezierna in Galizien am 14. Oktober 1915.

Wessl Ernst, geb. am 7. Feber 1897, gefallen als Leutnant bei Konjuki in Galizien am 1. Juli 1917.

Neubauer Alfred, geb. 14. April 1887, gest. an der Ruhr am 13. Feber 1917 in Koloschvar.

Köhner Hans, geb. 3. Juli 1897, als Leutnant gefallen in Mokre St. Katarina, Italien, am 21. August 1917.

Flischer Ernst, geb. 10. Mai 1894, Fähnrich, gest. in Wien am 18. Mai 1917.

Kohn Emil, geb. 26. Oktober 1896, gefallen in Italien am 17. Dezember 1917.

Neubauer Franz, geb. am 21. Juni 1897, an der Grippe gestorben am 7. Oktober 1917.

Fischl Eduard, geb. am 1. August 1898, als Leutnant gefallen am Fokskatakanal an der Piave (Italien) am 18. Juni 1918.

Steiner David, geb. 1878, gest. an der Ruhr in Krain am 4. Juli 1918.

Salz Heinrich, geb. am 26. Juli 1895, verschollen in ital. Gefangenschaft.

Schmid Theodor, geb. 18. März 1893, verschollen in russ. Gefangenschaft.

Im J. 1922 wurde zum Andenken an diese Opfer des Weltkrieges eine Gedenktafel an der Außenmauer des Tempels angebracht.

Im J. 1920 wurde eine Statutenänderung vorgenommen mit einer neuen Wahlordnung im Sinne der demokratischen Wahlreform des Landes und im selben Jahre fand noch die Neuwahl des Gesamtvorstandes auf Grund der neuen Wahlordnung statt.

Im J. 1921 zählte die K. G. 82 steuerzahlende Mitglieder mit 90 Familien und 260 Seelen.

Am 31. Mai 1921 verschied nach 22-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde Rb. Dr. *Moses Wohl*.

Am 22. Jänner 1922 trat der neugewählte Rb. Dr. *S. D. Margules* seine Stelle an, die er — einem Rufe nach Salzburg folgend — am 31. Dezember 1929 verließ.

Am 31. Dezember 1927 verschied plötzlich im 71. Lebensjahre Herr *Josef Klein*, der 30 Jahre das Amt eines T. V. in T. verwaltete.

Im J. 1930 zählte die Gemeinde 80 Steuerträger unter 95 Familien mit 270 Seelen.

Obwohl die K. G. sehr klein ist, bringt sie doch die



Rb. Dr. S. D. Margules



Rb. Wilhelm Stern

großen Opfer auf, die die Erhaltung des ganzen Apparates (Rb. Kt. und Kustos) verlangt, noch für Erhaltung von vier Friedhöfen Sorge tragen muß, wozu jetzt ein neuer Friedhof, der fünfte, errichtet wurde, da der alterwürdige Friedhof bereits überfüllt ist“); dabei werden noch alle Wohlfahrtsanstalten des Landes reichlich unterstützt.

Trotz der geringen Mitgliederanzahl findet der regelmäßige Gottesdienst morgens und abends täglich statt.

Die K. G. hat ein Stiftungsvermögen von 40.000 Kē, zumeist Jahrzeits- und Armenstiftungen, darunter eine Heirats-, bzw. Studienstiftung, die jedoch von der Neu-Zedlischer K. G. stammt.

Der Sprengel der K. G. umfaßt das Gebiet des Gerichtsbezirkes T. und vom Gerichtsbezirke Pframburg die Orte Hesselendorf, Katarina, Klein- und Großmeierhöfen, Miles, Neudorf, Pframburg, Rosshaupt und Wusleben.

Die Geschichte der K. G. T. wäre nicht vollständig, wenn nicht die Personen angeführt wären, die über den Alltag hervorragten und zufolge ihres Intellekts sich hervorgetan haben.



Elias Neubauer



Heinrich Adler



Dr. Wilhelm Lurje



Sigmund Pollak

An der industriellen Entwicklung der Stadt haben die Juden hervorragenden Anteil genommen.

Die eigentlichen Begründer der Holzformenindustrie in T. sind *Moritz Köhner* und *Leopold Schornstein*. *Ignatz Blaustern* hat schon in den sechziger Jahren Glas mit Quecksilber belegt und dadurch Spiegel erzeugt. Der eigentliche Begründer der Perlmutterindustrie in T. ist *Heinrich Adler*.

Am 15. Oktober 1922 ist hier der Oberbezirksarzt *Dr. Emanuel Sperber* gestorben. Ihm ist es hauptsächlich zu verdanken, daß in T. eine Wasserleitung gebaut wurde, deren Vervollendung er leider nicht erleben durfte.

Aus *Tachaus* stammen: *Simon Heller*, der Direktor des Blindeninstitutes an der Hohen Warte in Wien, der als Blindenlehrer Weltruf genöß.

Wilhelm Stern, geb. am 21. Jänner 1826, war Rb. in Liverpool und starb als Rb. in Kopenhagen.

Dr. Max Schornstein, emer. Obrh. in Kopenhagen.

Die Rb., die hier gewirkt haben, wurden bereits in geschichtlichen Teile angeführt.

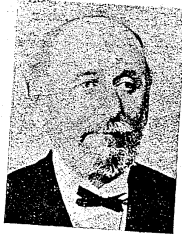
Als K. V. seit in Krafttreten des neuen Statutes auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1890 waren tätig: *Josef Adler* 1896 bis 1898, *Nathan Steiner* 1898 bis 1902, *Elias Neubauer* 1902 bis 1903, *Heinrich Adler* 1903 bis 1904, *Adolf Neubauer* 1904 bis 1905, *Josef Adler* 1905 bis 1906, *Sigmund Strauss* 1906 bis 1912, *Heinrich Steiner* 1912 bis 1913,

Max Kohner 1913 bis 1914, Dr. Wilhelm Lurje 1914 bis 1922, Sigmund Pollak 1922 bis 1929, Ernst Adler 1929 bis 1930.

Der gegenwärtige Vorstand besteht aus den Herrn: Max Kohner K. V., Dr. Willy Strass Schriftführer, Sigmund Salz Kassier, Josef Österreicher,



Moritz Fischl



Jonas Reich



Isidor Wolfner



Max Kohner

Alfred Steiner, Paul Kohner und Max Reich. Vorsteher der Ch. K. waren folgende Herren: Jonas Reich 1890 bis 1900, Moritz Fischl 1900 bis 1912. Seit dem J. 1912 ist Isidor Wolfner Vorsteher der Ch. K.



Marie Adler



Sophie Glauber

Präsidentinnen des F. V. waren die Damen: Adelheid Schornstein, Marie Adler und derzeit Frau Sophie Glauber.

Dr. Joachim Astel bekleidete die Rabbinerstelle vom 1. Oktober 1931 bis zu seiner Berufung nach Krenzier am 1. Juli 1933.

Josef Schön, der Verfasser dieses Aufsatzes und des Buches „Geschichte der Juden in Tachau“, war

als 12 jähriger vater- und mutterlose Waise und verbrachte eine trübe, freudlose Jugend, mußte sich ganz allein — aus Mangel jeder Waisenfürsorge — durch das Leben bringen. Es gelang ihm erst mit 25 Jahren, die Lehrerbildungsanstalt zu absolvieren, wo dann die Lex Lienbacher seiner Lehrerkarriere ein Ende setzte. Er wirkte in mehreren Kultusgemeinden und ist seit dem 1. Jänner 1903 als Oberkantor und Lehrer in T. tätig, von wo er aus religiösen Motiven, Berufungen nach größeren namhaften Gemeinden ablehnte.

NEU ZEDLISCH (č. NOVÉ SEDLIŠTĚ),

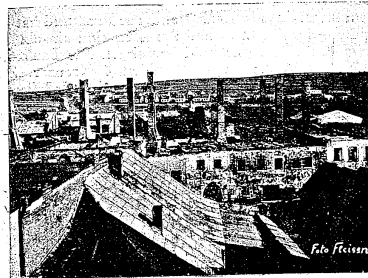
ein kleines Dorf mit 135 Häusern und 650 Einwohnern, an der Straße nach Labant—Pfraumberg, 7 km von Tachau entfernt, war noch vor nicht langer Zeit der Sitz einer der bedeutendsten K. G. des flachen Landes im polit. Bezirke Tachau. Man sieht es dem Neste gar nicht an und kann es kaum für möglich halten, daß in diesem Dorfe über 40 Familien mit fast 300 Seelen gelebt haben. Nichts erinnert mehr an die einst so bedeutende J. G. als einige Häuser, die durch ihre städtische Bauart drastisch von den sie umgebenden Keuschen abstechen.

19 Judenhäuser, zwei- und vierteilig, hatten daselbst die Juden besessen, nebstdem wohnten noch in den Häusern C.Nr. 9, 10, 30, 57 und 73 jüdische Familien. Daraus ersehen wir die Größe und die Bedeutung der K. G. Sie war reich an Mitgliedern und muß auch ziemlich viele vermögendere Gemeindeglieder gehabt haben. Sie führten ein ordentliches Gemeindegewesen, mußten tüchtige Geschäftsleute gewesen sein, die die Einsicht hatten, zufolge ihrer geschäftlichen Inanspruchnahme nicht selbst die Gemeindegeschäfte führen zu können und ließen diese darum von ihren Kultusbeamten besorgen, durchaus nicht zum Schaden der Finanzen und der Ordnung der K. G., der höhere Geistesflug schien ihnen doch zu mangeln, sie schienen nie darnach zu zeigen, daß ihre Gemeinde als „Stätte gelte, wo das Torastudium gepflegt wird.“

Wenn sich die Juden in N. Z. angesiedelt und wann sie sich zu einer Gemeinde zusammen schlossen, läßt sich nicht feststellen. Einzelne Judenfamilien werden schon zu Beginn 1600 in N. Z. gewohnt haben. Ein gut erhaltener Judenschutzbrief vom J. 1690 berichtet, daß der Reichsritter Johann Wolfgang von Schierdigung, Herr vom neuen Zedlisch dem Juden Itzig für sich und seine Kinder ein Grundstück zum Aufbau eines Hauses verkaufte. An Schutzgeld habe er jährlich zu Georgi und Galli je 5 Schoek Groschen der Herrschaft zu entrichten. (Altes Grundbuch N. Z.)

Ein Buch in Kalbleder gebunden aus dem J. 1751-5512 stammend deklariert sich als Pinkas-Protokoll und enthält gleichzeitig die Tekkanot-Gemeindestatuten aus dieser Zeit. Diese Statuten sind von einem anderen Buche abgeschrieben und berufen sich auf Beschlüsse aus dem J. 5508—1748, woraus wir entnehmen, daß das vorliegende Buch, die Fortsetzung anderer Bücher ist, die früher in Verwendung standen²⁴⁾.

Es befindet sich noch ferner darin ein Verzeichnis der Gemeindeglieder mit der Anschrift: „Dies sind die Namen der Kinder Israels, die kamen, mit ihrer eigenen Handschrift und ihren Namen, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde zu bestätigen.“ Es sind 54 Namen in der Benennung jener Zeit, wie Josef ben Zwi usw., nur ein Name sticht auffallend von den anderen hervor, es ist dies: „Samuel Eisig Bloch Mitachau“²⁵⁾. Der Tempel hatte nach einem anderen Verzeichnisse in diesem Buche 40 Männer — und 40 Frauensitze. Dieses Verzeichnis war eine Art Grundbuch der



Judengasse nach dem Brande 1911



Brand 1911: Tempelgang und Haus Nr. 518 und 125



Josef Schön



Friedhof (Neuer Teil)



Siegmund Strauss



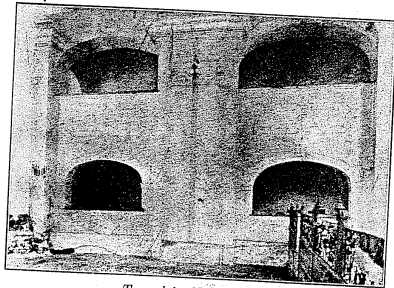
Brand 1911: Tempelthor



Brand 1911: Tempelinneres

(Foto Richter)

ד"ר רב. Jakob in N. Z. angelegt. Es ist sehr genau geführt, die Stelle und die Lage eines jeden Sitzes genau beschrieben und außerdem noch mit einer Nr. bezeichnet. Ein jeder Sitzbesitzer mußte seine Eigentumsrechte erweisen und nur auf Grund einwandfreier Eigentumsbeweise wurde das Eigentumsrecht des Be-



Tempel in Neu-Zedlisch

treffenden in der Kolonne des betreffenden Tempelsitzes einverleibt.

Aus einem anderen Buche vom J. 5548 — 1788 erfahren wir näheres von diesem Tempel. Dieses Buch hat folgendes Geleitwort in hebräischer Sprache:

„Das Neue durch Erneuerung der Sache gelte als Zeichen und zum guten Andenken, damit Euere Kinder nach Euch nicht sagen: „Was ist das für ein Bethaus? Baut ein schönes Gotteshaus!“

Vorher waren die Mauern unseres Hauses aus Bretter von Holz, der Ort war klein und beengt, die Wände schwach und baufällig, der Eingang führte durch das Haus des Israel Löb Sohn des Zwi g. s. A., denn dessen Haus stand der ganzen Breite nach vor dem Tempel. Wir schlossen uns zusammen und stärkten uns mit der Hilfe Gottes. Viele unserer Zerstreuten kamen und so haben wir heute ein schönes geräumiges Haus erbaut. Wir waren genötigt für schweres Geld Grund zu kaufen, um einen großen Platz nach allen Seiten hin zu gewinnen. Wir werden auch noch ein Gemeindehaus mit einer Schule brauchen, für jetzt war die Gemeinde zu sehr in Anspruch genommen, wir nehmen jedoch die Verpflichtung auf uns, ein solches Haus zu erbauen, bis uns Gott geholfen haben wird.

Das Gotteshaus war vollendet Ende des Monats Elul im J. 5548 — 1788.

Diese neue Buch ist angelegt worden, um darin alle einzutragen und lobend hervorzuheben, die da beigetragen, dieses geräumige Haus erbauen zu können, daß es ein Andenken für kommende Geschlechter sei. Möge es uns als Verdienst angerechnet werden, daß aufgebaut werde unser herrliches Heiligtum, bald in unseren Tagen, Amen!“

Es erübrigt sich hier eine weitere Erklärung zu dieser Einleitung über den alten Tempel zu geben, durch die sich ein jeder leicht ein Bild machen kann.

Der neue Tempel war ein massives architektonisches Gebäude mit massiven Schwibogenvölbungen, welches schon in seinem Äußeren, seinen Zweck erkennen ließ. Hinter dem Tempelgebäude war ein geräumiger Garten, in dem sich ein Wohnhäuschen mit mehreren Gelassen befand, das jedenfalls, das in der Einleitung angedeutete Gemeinde- und Schulhaus gewesen ist.

In diesem Buche finden wir die genaue Rechnung

der Kosten des Tempelbaues und entnehmen aus dieser Berechnung, daß der Bele — Witwe des Monoah ein Haus für 250 Gulden abgekauft wurde, ferner dem Schneider Motz, dem Finter Hannes und dem Mosche je ein Stück ihres Gartens. Der ganze Baugrund hat 317 Gulden gekostet. Die Baumaterialien sind einzeln mit ihrem Preis angeführt und berechnet. Die Baukosten des Tempels betragen 3299 Gulden 4 Kreuzer. Zum Schlusse der Abrechnung wird bemerkt, daß Samuel Bloch die Bundeslade auf eigene Kosten herstellen ließ, mit Ausnahme der Vergoldung der Kapitäle²⁹⁾.

Diese Bundeslade nebst einem Gitter aus Kunstschmiedeeisen, hat beim Baue des neuen Tempels in T. Verwendung gefunden.

Bei den Verrechnungen finden wir einen Betrag von 14 Gulden für ein eisernes Gitter angeführt, welches an der Seite der Bundeslade und vor dem Luster angebracht war, dieses wird jedenfalls das kunstschmiedeeiserne Gitter sein, welches im Tachaur Tempel verwendet wurde³⁰⁾.

Der Tempelbau wurde im Siwan des J. 5547—1787 in Angriff genommen und schon zum Neujahrsfeste 5549 — 1788 wurde daselbst der Gottesdienst abgehalten. Die Verrechnungen vom Tempelbau wurden am 18. Ijar 5553 — 1793 abgeschlossen. Mit jedem Einzelnen wurde Abrechnung gepflogen, jeder Einzelne hatte sein Folio mit soll und haben, verblieb ein Guthaben zu Gunsten des Einen, wurde der Betrag sofort auf alle aufgeteilt, welche Quote sogleich dem Betreffenden ausbezahlt werden mußte, ebenso umgekehrt; eventuell wurde ein Guthaben mit einem Saldo in gleicher Höhe kompensiert. Am 2. Siwan 5555 war diese Aktion beendet und die Eigentumsrechte der Tempelsitze festgestellt.

Diese Aktionen wurden vom Rb. Kalman Mibudin im Vereine mit dem Kt. und Sekretär Josef Kohn



Wervoller Tempelvorhang der ehemaligen Judengemeinde Neu-Zedlisch

durchgeführt; jede Eintragung ist von beiden gefertigt³¹⁾.

Die Verrechnungen vom J. 1793 lassen auf 54 Mitglieder schließen. Eine Umänderung und Neuordnung der Tempelsitze im J. 1860 verursachte eine Einbuße der Übersichtlichkeit über diese, so daß eine genaue Feststellung ihrer Anzahl nicht gut möglich ist. Es scheinen 60 Männer- und 44 Frauensitze vorhanden gewesen zu sein.

Aus den Verrechnungen lassen sich genau die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Jahres feststellen, wie auch die Beitragsleistung des Einzelnen, trotz der komplizierten Verrechnungsmethode, zumal jede einzelne Ausgabe auf jedes einzelne Mitglied aufgeteilt wurde.

Im J. 1814 wurde die Ch. K. ins Leben gerufen, der Pinax mit dem ursprünglichen Statut ist erhalten. Dieses Statut wurde im J. 1855 umgearbeitet ins Deutsche übertragen und am 24. März 1855 behördlich genehmigt.

Neuaufnahmen von Mitgliedern konnte nur die Generalversammlung vornehmen. Die Aufnahmegebühr betrug zumindest zweimal 18 Groschen.

Die Rechnungslegung war sehr genau und die Abschlüsse leicht übersichtlich. Schon im J. 1823 wurde aus dem Vereinsvermögen mit dem Ankauf von Wertpapieren begonnen.

Im J. 1854 zählte der Verein 71 Mitglieder, von den gründenden Mitglieder lebten zu jener Zeit noch 13.

Ebenso wie aus den Büchern der K. G. war auch aus den Büchern der Ch. K. der Niedergang der Gemeinde feststellbar. Mit den sechziger Jahren werden die Rechnungsabschlüsse unregelmäßig und hören mit dem J. 1891 ganz auf. Der Rechnungsabschluß von diesem Jahre zeigt einen Vermögensstand von 1677 Gulden 8½ Kreuzer. Diesem folgt noch eine Vermögensaufstellung im J. 1899.

Im J. 1912 wurde der Verein aufgelöst und der Ch. K. in T. angeschlossen, welche gleichzeitig die Friedhöfe in N. Z. und in Purschau in Verwaltung übernahm; das Vereinsvermögen wurde zur Restaurierung der Friedhofsmauer in N. Z. verwendet. Diese Friedhofsmauer wurde nach einer im Türgerüst eingemeißelten Inschrift, im J. 1771 unter dem K. V. Bloch errichtet.

Im J. 1914 wurde die K. G. Neu-Zedlisch aufgelöst und der K. G. Tachaur zugeteilt, nachdem im ganzen Kultusgemeindegrenze sich bloß 7 Judenfamilien mehr befanden und schon seit Jahren kein Kultusfunktionär mehr aufgenommen wurde.

Der Tempel wurde aus Mangel jedweder Aufsicht, wodurch das Gebäude infolge des Zahnes der Zeit einerseits und eventuell aus Böswilligkeit andererseits schon sehr gelitten hat, auch fernerhin noch leiden müßte, schließlich auch in Erwägung der Aussichtslosigkeit, jemals dieses Gebäude wieder gottesdienstlichen Zwecken zuführen zu können, laut Beschluß der K. G. Tachaur in der Sitzung am 7. Juli 1918 um den Preis von K^ö 6800— an Josef und Anna Wurdak auf Abbruch verkauft. Die Inneneinrichtung des Tempels wurde bereits im J. 1911 von der K. G. Tachaur übernommen und teilweise im neuen Tempel verwendet.

In N. Z. selbst wohnt gegenwärtig eine einzige Judenfamilie. Von den Stiftungsvermögen verblieb eine Efraim Schulhof-Stiftung im Betrage von 12.000 K^ö, von welcher jedes vierte Jahr alternierend einmal an Studenten, bzw. Handwerker zur Etablierung und einmal an Mädchen zur Heiratsausstattung K^ö 2000— verliehen werden. Diese Stiftung wurde von der K. G. T. in Verwaltung übernommen.

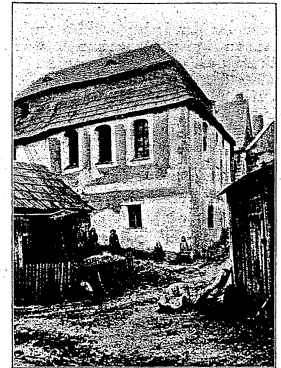
PURSCHAU (z. POREJOV).

Anfangs des vorigen Jts. siedelte sich in Purschau eine Familie Freisleben an, bis sich durch Einheirat in die Familie Freisleben, eine Familie Schwager begabete.

1841 siedelte sich daselbst ein aus Schönbrunn stammender Rothschild an, im J. 1850 ein Löwy und zu gleicher Zeit durch Einheirat in die Familie Freis-

leben ein Popper und so finden wir zu Beginn des J. 1860 in Purschau 14 Judenfamilien mit 95 Seelen, die sich zu einer Gemeinde zusammenschlossen.

Im J. 1835 wurde ihnen ein unfruchtbares sumpfiges Grundstück im Riede Steigacker im Ausmaße von 881 m² zugewiesen als Grabstätte, welches bei Anlage der Grundstücke die PNr. 1211 erhielt.



Ehemaliger Tempel in Purschau

Im J. 1850 wurde das Haus Nr. 95 gepachtet, zu einer Schule und Bethaus hergerichtet und im J. 1860 käuflich erworben.

In den J. 1860—1870 beginnt ein Abwandern der jüdischen Bevölkerung, so daß sich zur Zeit, wo sich der Einfluß des Gesetzes vom J. 1890 geltend machte, nur mehr 4 Familien in P. verblieben, welche sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes der K. G. Neu-Zedlisch anschlossen und erst bei Auflösung dieser K. G., der K. G. Tachaur zugeteilt wurden. Am 8. Mai 1919 wurde das Bethaus dem Julius Löwy um den Betrag von K^ö 700— verkauft. Diese Familie ist noch die einzige Judenfamilie in P.

„LANGENDÖRFLAS (z. DLOUHÝ ÚJEZD)“

ein Dorf 2 km von Tachaur entfernt, mit 120 Häusern und 650 Einwohnern, an der Straße nach Purschau und Roßhaupt gelegen. In diesem Dorfe wohnten nachweisbar schon im J. 1750 einzelne Juden, im J. 1810 befanden sich daselbst bereits 15 jüdische Familien mit 95 Seelen, die Matriken beginnen mit dem J. 1794.

Im J. 1830 wurden daselbst 20 Judenfamilien gezählt mit 116 Seelen, 1870 18 Familien mit 100 Seelen.

Von dort stammen die Familien Auer, Neubauer, Haustein, Schwagerl, Schönauer, Grünhut, Klein, Wolrab, Weidenfeld und Klauer, bzw. Glaub. Im J. 1839 wurden die Matriken abgeschlossen, vom Rb. Lengselder übernommen und von da an mit der Tachaur Matrik einheitlich geführt, während die Gemeinde weiter ihre Selbständigkeit bewahrte.

Am 29. Juni 1895 wurde der Tempel in L. an Georg Tschauerl um den Preis von 240 Gulden verkauft, welcher Betrag von der Ch. K. in T. übernommen wurde.

Der Friedhof scheint um 1780 angelegt worden zu sein. Es ist eine unfruchtbare Kieshalde auf einer Anhöhe im Riede Hohenackerflur PNr. 915 im Ausmaße von 1554 m² und ist kaum zur Hälfte belegt. Er wurde

teilweise von den Tissaer, Schönbrunner und Schönwälder Juden als Beerdigungsstätte benützt.

Im J. 1910 verließ die letzte Judenfamilie L. und hat sich seit dieser Zeit kein Jude daselbst angesiedelt.

SCHÖNBRUNN

ist 2 km von T. entfernt, hat 130 Häuser und 900 Einwohner und liegt an der Straße nach Schönwald und Floss in Bayern.

Die Ansiedlung der Juden daselbst muß allem Anscheine nach zu Beginn des vorigen Jhts. erfolgt sein. Die Matrik zeigt die erste Eintragung im J. 1808. Im J. 1825 zählte das Dorf 14 Judenfamilien mit 75 Seelen, im J. 1845 11 Familien mit 53 Seelen, im J. 1885 3 Familien mit 18 Seelen. Die letzte Judenfamilie wanderte im J. 1896 aus. Die Juden daselbst, deren Erwerbszweig der Hausierhandel bildete, konnten, nachdem dieser Erwerbszweig sich nicht mehr lohnte, in diesem Dorfe, wegen ihrer Nähe zur Stadt, sich daselbst nicht erhalten und zogen schon in den achtziger Jahren von dort ab.

Aus Sch. stammen die Familien Hornstein, Rothschild, Vogel und Auerbach. Die Rothschild siedelten sich bald in Tachau an, die Vogel zogen nach Amerika.

Die Gemeinde hatte gar kein Vermögen, der Tempel befand sich in einem Mietshaus, als Beerdigungsstätte wurde der Friedhof in Langendörflas benützt, die Matrik wurde im J. 1839 vom Rb. Lengsfelder übernommen und von dieser Zeit an mit der Tachauer Matrik einheitlich geführt.

TISSA (č. TISOVÁ)

liegt an der Reichsstraße nach Haid, ist 5 km von T. entfernt, hat 77 Häuser mit 400 Einwohnern, einen großen Meierhof, ehemals Eigentum der Herrschaft Windischgräetz und war in früheren Jahren sehr oft an Juden verpachtet. Dieser Meierhof wird jedenfalls schon vor zwei bis drei hundert Jahren die Ansiedlung einzelner Juden daselbst begünstigt haben. (Siehe Gesch. der Juden in Tachau, Seite 85.) Die daselbst wohnenden Juden schlossen sich der K. G. Neu-Zedlisch an. Erst im vorigen Jht. schlossen sie sich zu einer eigenen K. G. zusammen, welches wohl mehr dem Einflusse der jüdischen Hofpächter zu verdanken ist, darum umfaßt die Lebensdauer dieser Gemeinde nur eine kurze Spanne Zeit und zwar ca. von 1850 bis 1897. Dieser Gemeinde schlossen sich die in den umliegenden Ortschaften Vogelsang, Godrich und Kumplitz vereinzelt wohnhaften Juden an. In T. selbst wohnten die Familien Fischl, Gerber und Kraus. Ein Fischl war längere Zeit Pächter des Meierhofes.

Die Matrik umfaßt die Zeit von 1868 bis 1897. 1870 wurde das Haus Nr. 56 angekauft und zu einem Bethause adaptiert. Dieses Gebäude wurde am 6. März 1891 durch Feuer vernichtet, neu aufgebaut und gleich von außen zweckentsprechend ausgestattet, wodurch es als Synagoge kenntlich wurde. Angeschlossen befand sich die Schule und die Wohnung des Lehrers. Im J. 1897 wurde T. von der K. G. übernommen. Gelegenheit einer Inventur am 24. Juni 1910 wurde das Tempelgebäude an Herrn Gustav Kraus verkauft, welcher Verkauf in der Sitzung am 10. Juli 1910 genehmigt wurde.

Gustav Kraus verkaufte das Haus im J. 1913 an Johann Blobner.

Gegenwärtig wohnt in T. kein einziger Jude mehr.

SCHOSSENREITH (č. ČÁSTKOV)

ist ein Dorf mit 61 Häusern und 300 Seelen, 3 1/2 km von T. entfernt, an der Straße nach Neu Zedlisch ge-

legen, Schloß und Meierhof ehemals Fürst Windischgräetz, gegenwärtig im jüdischen Besitze. (Eduard Werner.)

In Schossenreith hatten sich schon im J. 1780 zwei jüdische Familien, Greil und Rosenbaum, angesiedelt, später kamen Kohners dazu. Die Juden der Umgebung u. zw. aus den Dörfern Uschau und Maschakoten schlossen sich mit den Schossenreithern zusammen und bildeten eine Gemeinde mit dem Sitze in Schossenreith noch vor Ende des 18. Jhts., da jedenfalls in Schossenreith sich eine größere Anzahl von Judenfamilien befand. Im J. 1820 wohnten daselbst 11 Familien, im J. 1835 13 Familien mit 89 Seelen, im 1855 12 Familien mit 54 Seelen.

Im J. 1860 begannen die Juden von Schossenreith auszuwandern, so daß im J. 1875 bloß 5 Familien daselbst verblieben, und zwar die Familien Löwy, Kips, Glaser und 2 Familien Kohner.

Gegenwärtig befindet sich daselbst bloß der Hofbesitzer Werner und eine Familie Löbner. Die Synagoge befand sich im Hause Nr. 34; wann diese verkauft wurde, ist nicht ersichtlich.

Bei Schossenreith fällt die Eigentümlichkeit auf, daß sich die Ch. K. der Tachauer anschloß, während sich die in Schossenreith wohnenden Juden, mit denen in Uschau und Maschakoten, bei Inkrafttreten des Gesetzes v. J. 1890 der K. G. Neu Zedlisch anschlossen.

SCHÖNWALD.

Dieses Dorf ist 9 km von T. entfernt und liegt an der Bezirksstraße Tachau-Waldheim-Floss in Bayern, hat 119 Häuser mit 710 Einwohnern, ist Sitz der Herrschaft derer von Schierding.

Der Zuzug jüdischer Familien nach Sch. ist erst vom Beginne des vorigen Jhts. zu verzeichnen.

Die liberalen josephinischen Gesetze haben auch hier den Zuzug der Juden günstig beeinflusst.



Schönwald

Ehemaliger Tempel

Die Glashütten in Goldbach, Altfürstlütten, Waldheim, Reichental und andere bis in das bayerische Gebiet hinein, waren eine Domäne jüdischer Pächter, die zumeist Tachauer waren, die aber immerhin der Tachauer K. G. treu blieben. (Siehe Note 3.) Sie rechneten sich nicht zu den Mitgliedern der J. G. Schönwald, scheinen aber die daselbst ansässigen Juden geschäftlich unterstützt zu haben.

Im ganzen waren den Juden 5 Häuser zugewiesen gewesen, die CNr. I-V, zu Beginn des J. 1850 bewohnten jedoch schon Juden auch andere Häuser. Um diese Zeit befanden sich in Sch. 16 Familien mit 98 Seelen; ihr Ernährungszweig bildete zum großen Teile

den Hausier- und Kleinhandel, auch Glaser und Gerber befanden sich unter ihnen.

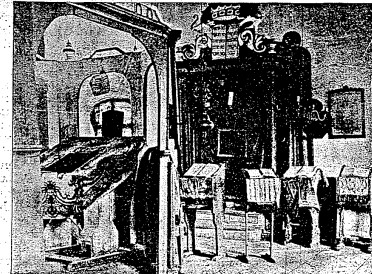
Den Hauptstock der Gemeinde bildeten die Familien Auerbach, Schwarz und Schmid.



Rb. Karl Polesie

Der Tempel befand sich im Hause Nr. 77 im oberen Stockwerke und im Parterre die Schule und die Lehrerwohnung.

Mit dem Beginn der Sechzigerjahre des vorigen Jhts. begann sich die Gemeinde abzubreökeln. Im J. 1880 wohnten bloß 5 Familien mit 39 Seelen mehr in Sch., zu Anfang 1900 bloß 4 Familien. Im J. 1892



Schönwald

Tempel (Innenansicht)

wurde die K. G. Sch. aufgelöst und T. zugeteilt. Am 20. April 1900 wurde der Tempel an Elias Schmid verkauft, mit der Bedingung, daß das obere Stockwerk lediglich zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet wurde. Dieses Servitut wurde im J. 1927 gelöscht und das Haus einem Andersgläubigen verkauft.

Gegenwärtig wohnen daselbst bloß 3 Judenfamilien.

*

¹⁾ Ein Häuschen an dieser Stelle, vielleicht CNr. 471, wurde Ende des 16. Jhts. noch „Häusl zum Judenfriedhof“ genannt. In den Häusern CNr. 472 bis 474 sah man noch vor ca. 30 Jahren Grabsteine mit kennbarer Schrift eingebaht.

²⁾ Auf dem Friedhof befinden sich auch noch Grabsteinfragmente aus jener Zeit.

³⁾ Im J. 1623 behauptete der damalige Pfandbesitzer in einer Eingabe: „Judenhäuser seien nur 4 gebaut“ obwohl schon im J. 1606 die Stadt bereits 6 übernommen hatte.

⁴⁾ Der Pfandbesitzer der Herrschaft war zu jener Zeit Johann Poppel von Lohkowitz.

⁵⁾ Zu jener Zeit jedoch, wo der Bevölkerung nach der Begriff eines Kanalsystems fremd war, flossen die ganzen Abfallwässer mit den Fäkalien hier zusammen und mußten einen großen Tümpel gebildet haben, der zeitweise die Gasse unpassierbar machte. Wohl halten sich die Juden, indem sie nach und nach am Bodenniveau durch die Stadtmauer kleine

Öffnungen durchbrachen, durch welche die angesammelten Gewässer abfließen, die angesammelten Fäkalien jedoch blieben liegen. Erst nach dem Brande im Jahre 1818 wurde zwischen dem Hause 518 und 125 die Stadtmauer 1 1/2 Meter unterhalb des Bodenniveaus und oberhalb 1 Meter in einer Breite von 1 Meter durchbrochen und ein Kanal hindurch geleitet.

⁶⁾ Zur Hofseite der Häuser und der Stadtmauer war ein ziemlich breiter Raum, der als Verkehrsweg zu den in der Stadtmauer angebrachten Türmen diente. Dieser Weg hatte eine Mündung an der Stelle der Stallungen des Hauses CNr. 104 und die andere Mündung an der Stelle wo heute das Haus CNr. 125 steht. Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren die Fortifikationen der Stadt gegenstandslos geworden und wurde die Fläche zwischen der Mauer und den Häusern bzw. Höfen den jeweiligen Anrainern zugeteilt, wodurch die Häuser Nr. 511 bis 518 so große geräumige Höfe erhielten, da diese bis zur Stadtmauer ausgedehnt werden konnten.

⁷⁾ Schwarzes Autsprotokoll 43.

⁸⁾ Artikel 30 der Zunfordnung.

⁹⁾ Das sind die Häuser Nr. 511 bis 518.

¹⁰⁾ Dieser Brand hätte bald sehr üble Folgen für die Juden nach sich gezogen. Das Feuer brach beim Mazzenbacken nachts bei Isak Samuel Bloch in der Judengasse aus. Zufolge dieses Umstandes und das auch dabei 5 Menschenleben zugrunde gingen, wurde die ganze Schuld Bloch in die Schuhe geschoben, der sich in einem Groll gegen alle Juden bemerkbar machte. An Hetzern fehlte es nicht, und wäre es zu Mord und Plünderung gekommen, wären die Juden nicht von der Garnison in Schutz genommen worden. Bloch mußte jedoch flüchten und hat sich in Neu-Zedlisch angesiedelt. (Gesch. der Juden in Tachau.)

¹¹⁾ Im citronengelben Grundbuche Fol. 12 ist ein Kaufvertrag über das Teilhaus II, 1. Teil, zwischen Jakob Juda (Jakob ben Juda Jakob Adler) und dem Anselm Löwy, wonach ersterer dieses Teilhaus um den Betrag von 1100 Gulden kaufte. Dieser Kaufvertrag wurde noch vor der Anlage des Grundbuchs abgeschlossen.

¹²⁾ In einem nachgelassenen Manuskripte des Nachum Sofer, das sich über alle Fährlichkeiten erhalten und bis zum Rab. Dr. Wohl gelangte, von welchem es in den Besitz des Prof. S. H. Lieben gelangte, finden sich besonders ehrende und lobende Worte für Rabbi Raschwitz, Rabbi Nachum Sofer wurde während des Weltkrieges von den hier evakuierten Flüchtlingen zum Wunderrabbi gestempelt, zu dessen Grabe noch heute hunderte wallfahren. Unter Rabbi Raschwitz mußte die Talmudschule in Tachau ihre höchste Blüte erreicht haben. Hervorragende Gelehrte, namentlich Tachauer, gingen aus dieser Schule hervor. Unter anderen Rabbi Elasar Bloch, Rabbiner in Proswerk. Dieser beschloß seinen Lebensabend in Tachau und starb auch hier am 3. Schebat 5593 — 23. Jänner 1833. Abraham Adler, Rabbiner in Biskupitz, ein Urahne der Gattin des Prof. S. H. Lieben in Prag, unter seinem Nachfolger Rabbi Schemuel Hakohen scheint diese Schule ihren Ruf eingebüßt und nach seinem Tode ganz eingegangen zu sein. Des letzteren Nachfolger scheint Markus Ezerer gewesen zu sein, der sich als „gewesener Sub-Kreisrabbiner“ zeichnete.

¹³⁾ Flußhäuser, gewöhnlich Pottaschehütten genannt, waren gesuchte Pachtungen, sie versprachen einen guten Erwerb bei guter Wohnungsgelegenheit. An den Flüssen gelegen, darum Flußhäuser genannt, boten sie die beste Gelegenheit zum Auslangen der Holzäsche; die Erzeugung der Pottasche war dadurch mit geringen Kosten verbunden. Seit dem Auffinden der Straßfurter Kalisalze ist dieser Erwerbszweig vollständig geschwunden. Bei den Tachauer Juden wurden diese Häuser gewöhnlich „Holzhäuser“ genannt.

Die Zünfte hatten bekanntlich ihre eigenen Privilegien, daraus resultiert, daß jüdische Zunfangehörige nicht dem Numerus clausus unterworfen waren; wir finden darum jüd. Zunftgenossen, ihre eventuell angeerbten Familienrechte, ihren jüngeren Brüdern abtreten. Auch Seligmann Adler hat sein Familienrecht, das er als Erstgeborener erworben, seinem jüngeren Bruder Emanuel abgetreten.

Die Häuser CNr. 410 und 434 in Tachau waren mit langjährigen Pachtverträgen zugunsten des Nathan Blaustern belastet Grundbuch Stadt Tachau, Lit. F. In dieser Belastung ist jedenfalls ein versteckter Kaufvertrag verborgen.

¹⁴⁾ Am 26. Febr. 1791 verkauft Josef Steinhausen, beschworener Wandarzt in Tachau, dem Tachauer Schutzjuden Wolf Stern H.-Nr. 73, neu 125/126, IX 1/4 in der Judengasse. Grundbuch Stadt Tachau, Lit. C, Fol. 409. Diese grundbücherliche Eintragung wurde sonderbarerweise von Seite der Behörde nicht angefochten; es findet sich vielmehr im Grundbuche der Stadt Tachau, Lit. F, Fol. 555, unter folgender Eintragung: „Der Schutzjude Wolf Stern verkannt seinem Sohn, dem Schutzjuden David Stern, am 1. März 1807 das halbe Haus sch IX 1/4 125.“ Das Haus IX (519) betindet sich dem Hause CNr. 125 gegenüber. Auf diesem Hause ließ Wolf Stern im

citronengelben Grundbuch auch den Kaufvertrag des Hauses CNr. 125 als IX 1/3 eintragen, zumal ihm dieses Haus wegen seiner günstigen Lage als das geeignetste Objekt für diese Aktion schien.

¹⁷⁾ Einer Familientradition der Dorns zufolge, hat Joisl Dorn für diese verdienstvolle Tat ein Feld zum Nutzen seiner von der Herrschaft — zu jener Zeit schon das Geschlecht derer von Windischgrätz — für sich und seine Nachkommen zugewiesen erhalten. Als die Familie es einmal verlassen hat darum anzusehen und später darum ansuchte, wurde den Geschlechtsmitgliedern beschieden, daß das Recht verfallen sei, da darum nicht zur rechten Zeit angestrebt wurde.

¹⁸⁾ Nach einer Familientradition im Hause Adler, der die Gattin des Prof. S. H. Lieben entstammt, erlitt eine Urahne, eine geb. Austerholz, vor Schreck, daß ihr ganzes Geld, welches sie auf dem Boden in mehreren Töpfen voll Silberzwanziger aufbewahrt hatte, vom Feuer vernichtet wurde, einen Schok, der eine Frühgeburt zur Folge hatte, an welcher sie starb.

¹⁹⁾ Naphtali Schweizer aus Neu-Zedlisch übersiedelte schon anfangs des neunzehnten Jahrhunderts nach Tachau und wollte sein Geschäft — den Handel mit Schafwolle — von hier aus forcieren, wozu er mehrere ausgedehnte Räume brauchte. Seinem Vermögen entsprechend beanspruchte er auch eine größere Wohnung. Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen im Ansiedlungsrayon einen geeigneten Grundkomplex, zwecks Ausführung eines passenden Gebäudes, zu erwerben, kam ihm der Brand im Jahre 1818 sehr gelegen. Er kaufte von David Stern die Brandstätte des Hauses CNr. 125 mit dem dazu gehörenden Grundkomplex, der seinerzeit bei Auflassung der Fortifikationen diesem Hause zugewiesen wurde, und errichtete daselbst ein großes schönes Wohngebäude mit ausgedehnten Speichern, Stallungen und Lagerräumen. Dieses Haus steht noch heute in ursprünglichen Bauzustande und ist im Besitze einer Urenkelin des Erbauers. Es gelang ihm jedoch nicht, die grundbücherliche Einverleibung seines Besitztums zu seinen Gunsten zu erlangen. Mit dem Oberverwaltungsbescheid vom 2. März 1820 fiel auch dieses an den Ursprungseigentümer Josef Steinhäuser, beschworenen Wundarzt in Tachau, zurück. Alle seine Bemühungen hatten nur den Erfolg, daß ihm gestattet wurde, die Baukostensumme im Betrage von 8800 Gulden als Forderung zu seinen Gunsten auf das Haus einverleiben zu lassen. Erst seinem Sohne, Dr. Josef Vinzenz Schweizer, — der wegen einer beachtlichen Karriere als Militärarzt zum Katholizismus übergetreten war — konnte dieses Haus — nachdem er in Tachau die Bürgerschaft erworben hatte — auf seinen Namen überschreiben lassen. Diesem Dr. Schweizer gelang es einen kaiserlichen Gnadenakt zu erwirken, wodurch auf Grund einer allerhöchsten Entscheidung vom 26. April 1843 der Frau Therese Gellert, geb. Schweizer, Schwester des Dr. Josef Vinzenz Schweizer, gestattet ward, das Haus CNr. 125 käuflich zu erwerben und das Eigentumsrecht zu ihren Gunsten einverleiben zu lassen. Dieses wurde am 8. Feber 1844 durchgeführt. Grundbuch Stadt Tachau, Lit. H, Fol. 175.

²⁰⁾ Rabbi Lazar Bloch, Rabbiner in Proswerk, gestorben in Tachau am 22. Jänner 1833. Geschichte der Juden in Tachau, S. 100. Adler Abraham, Lehrer in Biskupitz. Geschichte der Juden in Tachau, S. 94. Emanuel Hirsch, $\text{אֱמָנוּאֵל הִירֶשׁ}$ in Purschau. Geschichte der Juden in Tachau, S. 126.

²¹⁾ Dieses Manuskript, das sich als einziges von Rabbi Nachum erhalten hat, wurde von einem Rabbiner dem anderen in Tachau überliefert, bis es der hier verstorbenen Rabbiner Dr. M. Wohl dem Herrn Professor Dr. S. H. Lieben, Prag, zum Geschenke gemacht hat. Näheres über Rabbi Nachum Sofer: Geschichte der Juden in Tachau.

²²⁾ Schon zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts finden wir einen Löwy, Adler, Bloch und noch andere als Pächter von Glashütten und Fluhütten. In letzterer wurde Pottasche erzeugt. Obwohl diese Unternehmungen oft weit von Tachau entfernt waren und oft in der Nähe einer anderen Kultusgemeinde waren, blieben die aus Tachau stammenden Pächter der Muttergemeinde treu und zahlten auch weiter den auf sie entfallenden Beitrag, wozu sie sich auch schriftlich verpflichteten. Eine derartige Erklärung liegt noch vor und lautet: Der tachauer Familiant Herr Moritz Bloch gegenwärtig in der Pumpenhütte hat als Mitglied der tachauer Judengemeinde an Vorsteher Herrn Adam Heller bis anno 1847 11/12 in 10/20 Stück Adler Heller übereinkommen, so lange H. M. Bloch nicht in eine 40jährige Dienstzeit eines Diensthofen normiert war. Auf Tachau wohnhaft ist, von Jahre 1847 weiter jedes Jahr hat H. Moritz Bloch an der hiesigen jüdischen Gemeinde 4/12 10/20 Stück zu zahlen. Tachau am 28. Juli 1847. Emanuel Hirsch.

²³⁾ Der Pinax vom Jahre 1839 mit den von Lengsfelder verfaßten und geschriebenen Statuten ist noch vorhanden und zeigt gleich bei Gründung des Vereines einen Mitgliederstand von 34 Mitgliedern.

²⁴⁾ Ein Vertragsprotokoll vom 1. August 1847 ist noch vor-

handen und lautet: Am untergesetzten Tag und Jahr ist zwischen den hier seit 10 Jahren fungierenden Prediger und Religionslehrer, Herrn Salomon Lengsfelder Familianten auf der Herrschaft Tachau, und dem Herrn Vorstand der tachauer Judengemeinde, mit Bestimmung der letzteren folgende Aufnahme veranstaltet worden. Indem die hiesige Judengemeinde das allgemeine notwendige Bedürfnis eines Seelenhirten zur Förderung des religiösen Lebens und zum Fortschritte der hieranwachsenden Jugend zu überwachen einsehete, so hat sie den obbenannten H. Salomon Lengsfelder vom heutigen Datum auf 3 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. August 1847 bis Ende Juli 1850 als Local-Rabbiner unter folgenden Bedingungen aufgenommen: a) Hat H. Rabbiner Sa. Lengsfelder jeden Sabbath und an jeden Feiertag zu predigen, b) Die Matriken zu führen, c) Für 2 aus der Gemeinde Verstorbene ihren Testamente zu folge ein Gebet täglich zu verrichten. I. Dafür verbindet sich die Gemeinde unter Dafürhaltung Einer für den Anderen und alle für Einen, dem Herrn Rabbiner Salomon Lengsfelder einen jährlichen Gehalt pro 160 C. M. „sage Ein Hundert sechzig Gulden Con. Münze zu geben, den derselbe in vierteljährig Raten bei dem Gemeinde Cassier zu heben hat. II. Hat Herr Salomon Lengsfelder so lange er seinem Amte vorsteht, in dem Gemeindehaus Nr. IV geräumige freie Wohnung. III. Da diese Aufnahme nur auf drei Jahre von heute an geschlossen wurde, so wird für die Zukunft festgesetzt, daß im Falle, wenn nach Verlauf dieser drei Jahre, dieser Vertrag sich auflösen sollte und die Gemeinde willens wäre dem Herrn Rabbiner Lengsfelder zu kündigen diese Aufkündigung ein halbes Jahr früher, das ist, am 1. Feber 1850 schriftlich geschehen müßte; dem Herrn Rabbiner hingegen wird dieser Vorzug gestattet daß er der Gemeindefürsorge selbst in diese 3 Jahre, und nur ein viertel Jahr vorher kündigen kann. Tachau den 1. August 1847.

²⁵⁾ Das Regulativ ist noch erhalten.

²⁶⁾ Die erbgewesenen jüdischen Familien in Tachau waren: Adler, Steiner, Bloch, Stern, Blaustern, Engl, Heller und Nadler. Die Familie Stern teilte sich schon um 1770 in Stern und Blaustern, aus der Familie Nadler ging die Familie Österreich her vor, aus einer Familie Bloch die Familie Glaubler. Letztere ist im Mannesstamme ausgestorben. Die heute hier lebende Familie Glaubler stammt aus Langensiefers. Die Familie Blaustern und Nadler ist ausgestorben, die Familien Heller, Engl und Stern sind ganz ausgewandert, letztere zwei zum großen Teile nach Amerika. Die nach Amerika ausgewanderten Familien haben ihre Heimat nicht vergessen, so oft sich einem oder dem anderen die Möglichkeit bietet, besuchen sie die Heimat, sie gedenken ihrer oft bei Abfassung ihres letzten Willens, so hat erst vor kurzem Josef Auer, geb. am 2. September 1876, gest. St. Louis U. S. A. am 30. Oktober 1928, seiner Heimatgemeinde gedenkend, der Kultusgemeinde Tachau ein Legat von 500 Dollar vermacht.

²⁷⁾ Für das Mischnahlesen erhielt statutengemäß der Rabbiner 2 fl. 10 Kreuzer für den Trauermonat und 52 Kreuzer für die Jahreszeit. Dieses Statut wurde in der am 7. Dezember 1898 stattgefundenen Sitzung abgeändert. Die Vereine verpflichteten sich, einen Pauschalbeitrag als Beitrag zum Rabbinergehalte zu bezahlen, wofür der Rabbiner vertragsrechtlich an dem betreffenden Tage den Mischnahabschnitt zu lesen verpflichtet wurde. Interessant ist auch die vom Rabbiner Schidloff verfaßte Einleitung zum Statute dieses Vereines: „Statuten des Frauenvereines Talmud Tora in Tachau, gegründet am Osterfeste 1856 als Festopfer, damit die Allgüte mit ihrer schützenden Allmacht besonders wache über unserer glorreichen Landesmutter, der erhabenen Kaiserin Elisabeth, da damals Ihre Majestät in gesegneten Umständen sich befand, um damit hochdieselbe einer glücklichen Erfüllung ihrer Wünsche sich erfreue.“

²⁸⁾ Die Behörden kamen der K. G. so weit als möglich entgegen. An der sicherheitlichen Unzulänglichkeit des Tempels ließ sich nichts ändern, es war eine technische Unmöglichkeit. Sie gewährte immer und immer wieder Fristverlängerung zur Behebung der Übelstände, um die Kultusgemeinde davor zu bewahren, daß ihr der Tempel gesperrt werde; der Besitzer des Teilhauses, Adolf Engl, ließ jedoch von seinen Beschwerden auszuwachsen; materielle Verhältnisse endlich zwangen den Engl, seinen Hausanteil der K. G. zu verkaufen.

²⁹⁾ Hier zeigt sich der ganze Jammer jener Zeit. Die Kultusgemeinde nahm sich alle Mühe, für den Jubilar eine dem Stande eines Rabbiners würdige Auszeichnung zu erwirken. Man wollte sich bloß zu einem Verdienstkreuze herbeilassen, wie es für eine 40jährige Dienstzeit eines Diensthofen normiert war. Auf eine solche Auszeichnung glaubte die Kultusgemeinde verzichten zu müssen, weshalb jede Auszeichnung unterblieb.

³⁰⁾ Die Besitzer der Judenhäuser waren: Nr. 511 die Schornsteinschen Erben, 512 Nathan Stern, 513 Emanuel Stern, 514 Lotti Hamburger, Babette Stern, Therese Stern, Sophie Löwith, 515 Heinrich Adler, 516 Kultusgemeinde, 517 Anna Rothschild und Kultusgemeinde, 518 Kultusgemeinde, 519 Löwy, 520 Kultus-

gemeinde, 521 Platzer, 522 stand nicht in der Feuerlinie und blieb vom Feuer verschont, dafür brannte H.-Nr. 104 nieder, welches wohl kein Judenhaus, jedoch im Besitze eines Juden ist, in der Geschichte der Juden in Tachau von Josef Schön, jüdischer Buch- und Kunstverlag, Brünn, ist der alte, ebenso wie der neue Tempel, ganz ausführlich beschrieben.

³¹⁾ Wie üblich, wurden dabei auch einige Münzen in den Grundstein versenkt. Es mag sich da das Gerücht verbreitet haben, daß ein größerer Gelbbetrag darin versenkt wurde, denn am nächsten Tage fanden die Arbeiter bei Beginn ihrer Beschäftigung deutlich Spuren eines Versuches, den Verschluss zu öffnen. Der Zementverschluss war jedoch bereits so gehärtet, daß er dem Versuche Trotz bieten konnte.

³²⁾ Die behaute Fläche des Tempels und des Wohnhauses umfaßt eine Fläche von 831 m², Hof und Garten 198 m² und besteht aus den ehemaligen Judenhäusern Nr. 515, 516, 517 und 518. Die Brandstätte des Hauses Nr. 520 wurde verkauft, an dieser Stelle wurden Stallungen erbaut, Nr. 519 wurde nicht erbaut. Auf der Baustelle des Hauses Nr. 511 wurde ein Kino erbaut, aus 514 wurde die Verlängerung der schmalen Gasse, die jüngst in Judengasse umbenannt, während die Judengasse in Tempelgasse umbenannt wurde, wodurch der letzteren der historische Charakter verloren ging. Näheres siehe Gesch. der Juden in Tachau.

³³⁾ Der Friedhof ist ganz nahe der Stadt, unweit des städt. Armenhauses, welches an Stelle des Kirchleins in der Au errichtet wurde. Seine PNr. ist 3118 im Riede Fohra und hat ein Ausmaß von 2536 m², der Eingang ist an der Westseite. Gleich beim-Eingang fällt dem aufmerksamen Beobachter eine Gräberreihe auf, die aus lauter Rabbinergräbern gebildet ist. Das erste Grab ist das des Rabbiners Schidloff, das zweite Grab Rabbi Schemuel Hakohnen, das dritte Grab Rabbi Jehuda Löb Raschwitz, das vierte Grab Rabbi Nathan Schak, das fünfte Grab ein unbekanntes Ehepaar, das sechste Grab eines Rabbi, dessen Inschrift noch nicht entziffert ist, das siebente Grab Rabbi Arje Löb Cordovers, Verfasser des Pse Arje Hasutta, Arje Löb Tortschnir nach seinem Wohnorte Tortschnir genannt. Nach Mitteilungen Sr. Ehrw. Ob.-Rabbiner Dr. Brody war derselbe Rabbiner in Samoń und lebte eine Zeitlang in Eger, wo er sich im Lehrhause eines vornehmen Mannes namens R. Elja aufgehal-

ten hat und wird nach Annahme desselben in Tachau zu Besuch gewellt haben, wo er vom Tode überrascht wurde. Das achte Grab ist das des Rabbi Nachum Sofer. Über diesen näheres in der Geschichte der Juden in Tachau und die Sagen von Rabbi Nachum Sofer, gesammelt von Josef Schön, Das neunte Grab ist das des jüngst hier verstorbenen Rabbiners Dr. Moses Wohl. Im Jahre 1933 wurde ein neuer Friedhof gebaut, der demnächst zur Benützung übergeben wird.

³⁴⁾ In einem Sitzungsprotokoll vom 1. Adar 5516 wird protokolliert, daß Leb Dissa seine ganze Schuldigkeit von Adar 5506 bis zum heutigen Tage, das ist bis Adar 5516, bar und richtig bezahlt hat. Dissa wird jedenfalls das Dorf Tissa gemeint sein. Gesch. der Juden in Tachau 85.

³⁵⁾ Dieser Bloch mußte anlässlich eines in seinem Hause zum Ausbruch gelangten Brandes im Jahre 1748, der fast die halbe Stadt verheerte und dem auch fünf Menschenleben zum Opfer gefallen sind, aus Tachau flüchten und hat sich in Neu-Zedlisch ansässig gemacht, daselbst eine Familie Bloch begründet. Gesch. der Juden in Tachau, S. 36.

³⁶⁾ Einer Sage zufolge soll dieser Schrein ursprünglich für die Klosterkirche in Kladrau bestimmt gewesen sein, für welche sich derselbe als zu klein erwiesen hat und wurde aus diesem Grunde der Kultusgemeinde Neu-Zedlisch überlassen. Ein Anhaltspunkt, der diese Behauptung bestätigen würde, ist in keinem der Bücher zu finden, es wird dies jedenfalls nichts anderes als ein Märchen sein.

³⁷⁾ Der Betrag ist allerdings sehr gering, wir müssen jedoch immerhin annehmen, daß das in der Rechnung angeführte Gitter daselbst ist, welches im neuen Tempel in Tachau verwendet wurde, zumal dieser Betrag jedenfalls dem damaligen Geldwert entsprechen wird. Schließlich finden wir auch heute noch in ganz kleinen Nestern unter den Schmiedehandwerkern förmliche Künstler, die sich ihres Künstlerturns gar nicht bewußt sind und für geringen Lohn Kunstwerke schaffen.

³⁸⁾ Diese Funktionäre drücken ihre Befriedigung und besondere Anerkennung aus über die Verbücherung der Eigentumsrechte im alten Tempel, die der Verstorbene More Zedek Moah im Jahre 5529 so korrekt durchgeführt hat, welche ihnen ihre Aufgabe dadurch wesentlich erleichtert hat.

645

644